

II-4130 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2123 IJ

1991-12-11

## A N F R A G E

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Überlegungen zu einer möglichen Elternversicherung

Der Familienlastenausgleich ist ein Teil der horizontalen Umverteilung, also der Umverteilung zwischen verschiedenen sozialen Gruppen im Rahmen der österreichischen Verteilungspolitik. Gleichzeitig wird damit aber auch vertikal, und zwar wirklich von unten nach oben umverteilt, wenn auch moderat: kinderbetreuende Haushalte bis zu einem Nettohaushaltseinkommen von öS 30.000,-/Mt. sind Nettoempfänger aus der Familienförderung. Haushalte mit höherem Einkommen sind Nettozahler. Verteilungspolitisch ist die Situation also durchaus akzeptabel. Auch innerhalb der anderen westeuropäischen Staaten nimmt Österreich einen durchaus führenden Platz in der Unterstützung von Familien ein. Tatsächlich sind Transferzahlungen an Familien (mit der österreichischen Famileinbeihilfe vergleichbar), nur in Belgien höher als in Österreich, und auch dort erst ab einer Kinderzahl über 2. Dennoch scheint das Instrumentarium des Familienlastenausgleiches nicht geeignet, um einige wichtige familienpolitische Probleme zu lösen. Das gravierendste dieser Probleme scheint derzeit die mangelnde finanzielle Absicherung vieler junger Mütter nach Geburt eines Kindes zu sein.

Eine große Gruppe von Frauen ist durch die Geburt eines Kindes immer noch existentiell bedroht. Mehr als 1/3 aller Frauen, die 1989 ein Kind geboren haben, nämlich über 35.000 von 90.000, hatten keinen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld (KUG) oder ein Äquivalent davon. Diese Frauen und ihre Kinder müssen in der Regel und insbesondere wenn sie Alleinerzieherinnen sind, von einem Flickwerk von verschiedensten Transferzahlungen leben:

- 1.300 öS Familienbeihilfe (FB)
- + 1.400 öS durchschnittl. Alimente
- + 200 öS Familienzuschlag
- + 425 öS Geburtenbeihilfeanteil (insg. 15.000 öS über 4 J. verteilt, davon  
10.000 öS in den ersten beiden Jahren)
- + 1.000 öS Geburtenzuschuß (nur im 1. Lj. !)
- + 2.500 öS Sozialhilfe (durchschnittl. Dauerleistung)
- 6.825 öS / Monat für eine Erwachsene und ein Kind

Diese Gruppe liegt also mit ihrem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen deutlich unter dem Ausgleichszulagensrichtsatz. Sie besteht vor allem aus Schülerinnen, Studentinnen, arbeitslosen Schulabgängerinnen, Frauen nach längerem Auslandsaufenthalt und Hausfrauen, die vor der Geburt eines Kindes nicht berufstätig waren. Aber auch die Väter

der von diesen Frauen geborenen Kindern haben keinerlei Anspruch auf KUG (Äquivalent), da ihr Anspruch sich auf jeden Fall nur aus einem Anspruch der Mütter ableiten lassen würde.

Gleichzeitig fehlen in Österreich 170.000 Kinderbetreuungsstellen, die meisten davon für die Gruppe der 1 - 3jährigen. Für Kinder unter einem Jahr gibt es fast überhaupt keine Betreuungseinrichtungen. Finanziell nicht versorgte Frauen (Eltern) mit kleinen Kindern sehen sich also vor fast unlösbaren Problemen und es scheint dringend angebracht, die Situation dieser Bevölkerungsgruppe grundsätzlich neu zu regeln.

Eine Möglichkeit dafür wäre die Einführung einer Elternversicherung (in Analogie zu den anderen Teilen der Sozialversicherung). Diese Elternversicherung sollte allen Eltern, die sich um ein Kind zwischen 0 und 2 Jahren kümmern, zugute kommen, unabhängig von ihrer vorherigen beruflichen Tätigkeit, Versicherungszeiten etc. Zweifellos würde eine solche Elternversicherung die Einführung einer neuen Abgabe notwendig machen. Ebenso zweifellos wäre es dadurch aber auch möglich, die Arbeitslosenversicherungsbeträge zu senken, bzw. auf Landesebene (Sozialhilfe) und auf FLAF-Ebene (Familienzuschlag, weitere Anpassung der FB) Gelder einzusparen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

### A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, sich die mögliche Einführung einer Elternversicherung zur Absicherung von Menschen mit Kindern zwischen Geburt und 2. Lebensjahr grundsätzlich zu überlegen?
2. Um die vielen dabei offenen Fragen abzuklären, wäre es sicher notwendig, diesbezügliche Studien in Auftrag zu geben (möglicher Kreis der Anspruchsberechtigten, zu erwartende Gesamtkosten, zu erwartende Einsparungen des FLAF bzw. der Länder durch Umschichtungen der Verpflichtungen usw.). Wären Sie bereit, solche Studien in Auftrag zu geben?
3. Welchen finanziellen Spielraum haben Sie bei der Vergabe wissenschaftlicher Studien im kommenden Jahr?